

GEMEINDE LONSEE
GEMARKUNG LUIZHAUSEN
KREIS ALB-DONAU-KREIS



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss der Einbeziehungssatzung „Wallersteig-Süd“ in Lonsee, OT Luizhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lonsee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.06.2022 beschlossen, die Einbeziehungssatzung „Wallersteig-Süd“ in Lonsee-Luizhausen nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 13 des BauGB aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich an der Scharenstetter Straße.

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates wird hiermit nach § 2 Abs. 1 des BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lonsee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.06.2022 beschlossen die Einbeziehungssatzung „Wallersteig-Süd“ in Lonsee-Luizhausen nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist gemäß Aufstellungsbeschluss vom 20.06.2022 in dem Lageplan des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 20.06.2022 festgelegt.

Im Einzelnen gelten für den Entwurf der Einbeziehungssatzung, die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen (planungsrechtlicher Teil) und die Begründung des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH mit dem Datum vom 20.06.2022.



Ausschnitt Einbeziehungssatzung „Wallersteig-Süd“ vom 20.06.2022, unmaßstäblich, genordet

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung i. d. F. vom 20.06.2022 einschließlich der Begründung wird

**von Montag, 11.07.2022 bis einschließlich Freitag, 12.08.2022
im Rathaus der Gemeinde Lonsee, Hindenburgstraße 16, 89173 Lonsee**

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist besteht für jedermann innerhalb der ortsüblichen Öffnungszeiten die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Sämtliche Unterlagen können eingesehen werden. Zudem besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Die Unterlagen können zudem über die Homepage der Gemeinde Lonsee (www.lonsee.de) während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dadurch ist das Verfahren freigestellt von Umweltprüfung, Umweltbericht und Umweltüberwachung. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Bürgermeisteramt Lonsee, den 30.06.2022

Ogger, Bürgermeister